

Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Mittenaar

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat in ihrer Sitzung am 19.07.1993 folgende Richtlinie für die Bildung eines Seniorenbeirats für die Gemeinde Mittenaar beschlossen und am 09.07.2001 die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre verlängert:

Für die Gemeinde Mittenaar wird ein aus sieben Mitgliedern bestehender Seniorenbeirat gewählt. Er ist die Interessengemeinschaft der Mittenaarer Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre und vertritt die Belange der älteren Einwohnerschaft gegenüber Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Öffentlichkeit.

Der Seniorenbeirat wird für die Wahlperiode von fünf Jahren gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung.

Aufgaben des Seniorenbeirates

- 1.1 Der Seniorenbeirat kann Vorschläge, Wünsche, Anträge und Anfragen an den Gemeindevorstand richten und Einladungen zu Informationsgesprächen an Fraktionen, Wohlfahrtsverbände, Institutionen und Einzelpersonen aussprechen. Er pflegt die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.
- 1.2 Der Seniorenbeirat wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für ältere Einwohnerinnen und Einwohner.
- 1.3 Der Seniorenbeirat tagt öffentlich. Stimmrecht haben nur die Mitglieder des Seniorenbeirates. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:
 - a) je ein Vertreter der in der Gemeindevertretung vertretenden Fraktionen und
 - b) der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter des Gemeindevorstandes.
- 1.4 Der Gemeindevorstand soll vor wichtigen, die älteren Einwohnerinnen und Einwohner betreffenden Entscheidungen eine Sitzung des Seniorenbeirates einberufen.
- 1.5 Sitzungen des Seniorenbeirates sind unverzüglich einzuberufen, sofern es ein Drittel seiner Mitglieder beantragt. Ansonsten werden Sitzungen nach Bedarf durchgeführt. Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.
- 2.1 Der Gemeindevorstand sichert die Geschäftsführung des Seniorenbeirates. Für die Arbeit des Seniorenbeirates wird im Haushalt ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Für die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Seniorenbeirates findet die Satzung über die Erstattung von Verdienstausfall, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Mittenaar Anwendung.
3. Die Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und damit am 05.08.2001 in Kraft.

Mittenaar, 09.07.2001

Der Gemeindevorstand

Hermann Steubing
Bürgermeister